

### Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG

I. Vorstand und Aufsichtsrat der KWS SAAT AG erklären gemäß § 161 AktG, dass mit Ausnahme der unter II. genannten Punkte den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 12. Juni 2006 seit der letzten Entsprechenserklärung vom 30. Oktober 2006 entsprochen wurde und den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 14. Juni 2007, die am 20. Juli 2007 im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht wurde, seit diesem Zeitpunkt entsprochen wurde und gegenwärtig und künftig entsprochen wird.

II. Die KWS SAAT AG hat im Geschäftsjahr 2006/2007 die im Folgenden aufgeführten Bestimmungen des Kodex nicht umgesetzt bzw. wird diese nicht umsetzen:

Der gemäß **Ziffer 3.8.** empfohlene Selbstbehalt bei der D&O-Versicherung für Aufsichtsrat und Vorstand ist bislang nicht vorgesehen.

Auf die Einrichtung eines Prüfungsausschusses gemäß **Ziffer 5.3.2.** haben wir bislang verzichtet. Zwischen dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats, dem Vorstand und den Wirtschaftsprüfern fanden regelmäßig intensive Erörterungen statt, so dass der Aufsichtsrat in der Lage war, die sorgfältige Prüfung der Abschlüsse effektiv durchzuführen. Nach der Wahl des neuen Aufsichtsrats durch die Hauptversammlung am 13. Dezember 2007 beabsichtigt der Aufsichtsrat, einen entsprechenden Prüfungsausschuss einzurichten.

Gemäß **Ziffer 5.4.4.** soll der Wechsel des bisherigen Vorstandsvorsitzenden in den Aufsichtsratsvorsitz nicht die Regel sein. Gleichwohl wird sich der bisherige Sprecher des Vorstands der KWS SAAT AG, Dr. Dr. h. c. Andreas J. Büchting, im Rahmen der kommenden Hauptversammlung zur Wahl in den Aufsichtsrat stellen. Es ist beabsichtigt, dass er den Vorsitz in diesem Gremium übernimmt. Die langjährige und umfassende Expertise in der sehr spezifischen Branche der Pflanzenzüchtung legt die Wahl von Dr. A. Büchting, der das Unternehmen seit 1978 führt, nahe. Es entspricht dem Charakter und Interesse eines Familienunternehmens, dass Repräsentanten der Familien an maßgeblicher Stelle engagiert bleiben.

Die KWS SAAT AG veröffentlicht den Konzernabschluss und die Zwischenberichte innerhalb des Zeitraums, den die Vorschriften für den Prime Standard der Deutschen Börse vorsehen. Bedingt durch den saisonalen Geschäftsverlauf ist die Einhaltung der in **Ziffer 7.1.2.** empfohlenen Frist von 90 beziehungsweise 45 Tagen nicht gewährleistet.

Einbeck, den 30. Oktober 2007

Der Aufsichtsrat

Der Vorstand